

99050044007000, 99050044007000

Zulassungen von Betrieben und Einrichtungen für den innergemeinschaftlichen Verkehr nach der Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-Verordnung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9066203/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050044007000, 99050044007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungen von Betrieben und Einrichtungen für den innergemeinschaftlichen Verkehr nach der Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-Verordnung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbm/_15.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2009R1069%3A20101109%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbm/_15.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX%3A32002R1774%3ADE%3AHTML https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbm/_15.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2009R1069%3A20101109%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbm/_15.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX%3A32002R1774%3ADE%3AHTML https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbm/_15.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2009R1069%3A20101109%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbm/_15.html

Modul	Sachverhalt
Teaser	Wer Tiere oder Erzeugnisse gewerblich in andere EU-Staaten exportieren möchte, benötigt eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Wenn Sie gewerblich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Affen und Halbaffen, • Nutz- und Zuchtgeflügel (einschließlich Eintagsküken) in Sendungen von mehr als 19 Tieren, ausgenommen Geflügel zur Aufstockung von Wildbeständen, • Bruteier in Sendungen von mehr als 19 Stück, • Samen von Rindern, Schweinen, Pferden, Schafen und Ziegen, • Embryonen und Eizellen von Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen und Ziegen sowie • Gülle von Klauentieren, Einhufern oder Geflügel in bearbeitetem Zustand sowie hieraus erstellte Erzeugnisse • in andere EU-Staaten ausführen wollen, benötigt Ihr Betrieb eine behördliche Zulassung.
Erforderliche Unterlagen	Da von Fall zu Fall unterschiedliche Unterlagen vorzulegen sind, wird empfohlen sich diesbezüglich vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.
Voraussetzungen	Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen ist sichergestellt.
Kosten	Die Erlaubnis ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweiligen Kosten- oder Gebührenordnung. Genaue Auskunft hierüber erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die behördliche Zulassung hat vor Beginn der Tätigkeit zu erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge auf Erteilung beziehungsweise Genehmigung gemäß Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-Verordnung können ohne bestimmte Formvorgaben an die zuständige Behörde gerichtet werden. Anträge können formlos gestellt werden.
Ursprungsportal	Zulassungen von Betrieben und Einrichtungen für den innergemeinschaftlichen Verkehr nach der Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-Verordnung, Approvals of establishments and facilities for intra-Community trade in accordance with the Single Market Animal Health Regulation